

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de
Version von 08-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 07.10.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	13
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	15
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	16
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	17

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	15.08.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Alexander Heid
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	139.0.7258.67
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader- Version	2024.4.1.34550
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080
Verwaltungsebene	Staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	ja
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	

**Kategorie: Freizeit
und Kultur**

**Kategorie:
Wohnungswesen
und kommunale
Einrichtungen**

**Kategorie:
Öffentliche Ordnung
und Sicherheit**

Kategorie: Sonstiges

Name der Website www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de

URL der Website www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de

Testumfang URLs

URL 1: Startseite www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de

URL 2: Suchseite https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/suche/?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Kind

URL 3: Formularseite <https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/kontakt/>

URL 4: Inhaltsseite <https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/weitere-informationen/runder-tisch-mutterschutz-im-studium/>

**URL 5: Videoseite
(optional)**

**URL PDF mit
wichtigem Inhalt
(PAC3-Test)** https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/fileadmin/content/Dokumente/Mutterschutz_Studium_2022_09.pdf

**PDF-Dokumente
tagged** ja

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de wurde am 15.08.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Startseite: Im Bereich "Meldungen" sind bei den Bildern keine, die jeweilige Bildsituation beschreibende, Alternativtexte angegeben, sondern nur Copyright-Texte.</p> <p>* Alle Seiten: Die alt-Texte der Logos im Kopfbereich enthalten nicht die genauen Logotexte.</p> <p>* Alle Seiten: Auf den Seiten werden mehrere Linien, die nur Layoutzwecken dienen, vom Screenreader als "Trennlinien" ausgegeben.</p> <p>* Alle Seiten: Im Footer der Seiten besitzt die verlinkte SVG-Grafik ("Nach oben"-Link) keinen aussagekräftigen Alternativtext der die Funktion wiedergibt.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>Hinweis: * Startseite, Inhaltsseite: Auf den Seiten werden Überschriftenebenen übersprungen.</p> <p>* Suchseite: Die Seite besitzt keinerlei Überschriften, um die Bereiche der Seite zu strukturieren.</p> <p>* Suchseite: In den Suchergebnissen ist der Suchbegriff nur visuell hervorgehoben, jedoch nicht semantisch (z. B. mit dem <mark>-Element) ausgezeichnet.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>* Inhaltsseite: Im Hauptmenü ist der aktive Menüpunkt "Weitere Informationen" nicht als solcher im Quellcode ausgezeichnet. Auch in der Inhaltsnavigation ist der Link "Runder Tisch Mutterschutz im Studium" nur visuell als aktiv ausgezeichnet, durch den Screenreader wird keine Information ausgegeben.</p> <p>* Alle Seiten: Im Header der Seiten ist die Aufzählung der Skip-Links nicht als Liste ausgezeichnet.</p> <p>* Alle Seiten: Im Cookie-Layer im Abschnitt "Mehr Informationen" werden
 Elemente zur Formatierung von Text benutzt, um z. B. Abstände zwischen Texten zu erzwingen. (Beim Durchlaufen der Texte mit den Pfeiltasten gibt der Screenreader dann immer "leer" aus.)</p> <p>* Alle Seiten: Im Cookie-Layer sind mehrere, visuell als Überschriften, erkennbare Texte vorhanden (wie z. B. „Webanalyse / Datenerfassung“ oder „Welche Daten werden erfasst?“) diese sind jedoch nicht programmatisch als solche ausgezeichnet.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten (außer Startseite): Auf den Seiten ist die Ausgabereihenfolge nicht korrekt, da zuerst die Elemente im Inhaltsbereich und danach erst die Navigationselemente in der linken Spalte vom Screenreader ausgegeben werden. Das entspricht aber nicht der visuellen Anordnung der Inhalte.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Der Rahmen der Checkbox "Ihre Zustimmung zum Datenschutz" hat mit 1,3:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe. * Alle Seiten: Der blaue Fokusrahmen des "Nach oben"-Elements (unten rechts) hat mit 1,9:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zum blauen Hintergrund.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Startseite, Inhaltsseite: Auf den Seiten können die Custom-Tooltips, welche eine Begriffserläuterung anzeigen (z. B. "AfMu"), mit der ESC-Taste nicht geschlossen werden.
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturerreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	Hinweis: * Suchseite: Im Titel der Seite fehlt der Suchbegriff nach einer erneuten Suche.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Suchseite: Der Fokus wird bspw. nach dem Ausführen einer erneuten Suche oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite an den Seitenanfang und nicht z.B. auf das Sucheingabefeld oder den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. * Alle Seiten (außer Startseite): Auf den Seiten ist die Fokusreihenfolge nicht korrekt, da zuerst die Elemente im Inhaltsbereich den Fokus erhalten und danach erst die Navigationselemente in der linken Spalte.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Suchseite: In der Paginierung der Suchergebnisse haben die einzelnen Seitenlinks keine aussagekräftige Beschriftung (Link1, Link2, Link3 usw..).
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Suchseite: Einige der Regionsbezeichnungen wie z. B. die Paginierung oder Inhaltsnavigation sind mit den englischen Texten "Search results" oder "Sub navigation" beschriftet und mit dem Screenreader nicht gut verständlich, da der Sprachwechsel auf HTML-Ebene nicht ausgezeichnet ist.
3.2	Vorhersehbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	im Wesentlichen bestanden	* Formularseite: Die Fehlermeldung wird nur als Tooltip am ersten fehlerhaften Feld angezeigt. Die restlichen fehlerhaften Felder sind weder markiert noch ist eine Fehlermeldung in Textform ersichtlich. * Formularseite: In der jeweiligen Fehlermeldung wird das betroffene Feld nicht genannt.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Beim Fokussieren des "Nach oben"-Elements (unten rechts) gibt der Screenreader nur "anklickbar" aus. * Alle Seiten: Im Cookie-Layer ist der Status des "Mehr Informationen"-Button (ob der Bereich offen oder geschlossen ist) mit dem Screenreader nicht erkennbar.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Erklärung zur Barrierefreiheit wurde formal geprüft	entspricht A	nicht bestanden	* Im Feedbackmechanismus ist nur der Kontakt auf die allgemeine Kontaktseite vorhanden.
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de/fileadmin/content/Dokumente/Mutterschutz_Studium_2022_09.pdf
PDF-Dokumente getaggt	ja
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	nicht bestanden

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	nicht geprüft
<u>10.1.3.1</u>	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	nicht geprüft
<u>10.1.3.2</u>	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	nicht geprüft
<u>10.1.4.3</u>	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1? Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden.	nicht geprüft

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	nicht geprüft

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	nein

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	nein

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.tpgi.com/color-contrast-checker/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pac.pdf-accessibility.org/de>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>